

Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Murstetten  
Politischer Bezirk: St.Pölten  
Land: Niederösterreich

Perschling, 11. Jänner 2024

## Kundmachung

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht 2024 für das Genossenschaftsjagdgebiet Murstetten wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 29. Jänner bis 12. Februar 2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 29. Jänner bis 12. Februar 2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**Dienstag, 13. Februar 2024 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie am**

**Dienstag, 12. März 2024 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

durch die Gemeindekasse.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese mit einer vom Grundbesitzer unterfertigten Vollmacht ausgestattet sein.

Nicht behobene Beträge aus dem Vorjahr werden laut Beschluss des Jagdausschusses in diesem Jahr mitverteilt.

Der Obmann des Jagdausschusses:

Für den Jagdausschuss  
Murstetten

Gräll Martin

Angeschlagen am: 11.01.2024  
Abgenommen am: 13.09.2024